

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Steiner-Optik GmbH

## 1. Allgemeines

Für Angebote und Verkäufe gelten ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich der Käufer bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Dies gilt ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Bezug genommen ist. Wird der Auftrag abweichend von unseren Bedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Dies gilt ebenso für telefonische oder mündliche Vereinbarungen sowie für Absprachen mit unseren Vertretern.

Daten unserer Kunden werden von uns EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung erforderlich ist.

Der Weiterverkauf der Ware kann dem deutschen, EU-, US-, oder dem Exportkontrollrecht eines anderen Landes unterliegen und nur mit einer entsprechenden Genehmigung erlaubt oder ganz verboten sein.

## 2. Angebote und Bestellungen

An unsere Angebote halten wir uns 14 Tage lang gebunden, gerechnet vom Angebotsdatum. Dies gilt nicht für Angebote, die ausdrücklich als "freibleibend" gekennzeichnet sind. In diesem Fall kommt ein Vertrag erst zustande, wenn der Käufer eine Bestellung übermittelt und wir das darin liegende Angebot annehmen. Dies kann durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferung oder Rechnungserteilung geschehen.

## 3. Vertrieb

Der Verkauf erfolgt nur an anerkannte Wiederverkäufer. Die Ausfuhr unserer Erzeugnisse in andere Länder als das Land des Empfängers ist grundsätzlich nicht gestattet.

## 4. Preise

Maßgebend sind ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Wird keine Auftragsbestätigung erstellt und existiert auch keine sonstige Preisvereinbarung, so gelten diejenigen Preise, die in den am Tag der Lieferung gültigen Katalogen und Preislisten enthalten sind. Alle Preise sind Nettopreise freibleibend in Euro und gelten für Lieferung ab Werk oder Auslieferungslager zuzüglich Transportkosten. Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen.

## 5. Lieferung

Unsere Lieferungen, gleich durch welche Versandart befördert, reisen ab Versandort auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Wünscht der Käufer eine Transportversicherung, so muss er dies schriftlich bekannt geben. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen so, dass sie mit Wahrscheinlichkeit eingehalten werden können, sind jedoch unverbindlich. Gestörter Betriebsablauf, insbesondere Fälle höherer Gewalt und sonstige störende Ereignisse bei uns, unseren Lieferanten oder bei Transportunternehmen, z. B. Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung oder behördliche Maßnahmen, entbinden uns entsprechend der Dauer der Behinderungen von der rechtzeitigen Lieferung. Teillieferungen sind zulässig.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus Gründen die beim Kunden liegen, so geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden über. Wir sind berechtigt Lagerkosten von 1 % der Bruttoauftragssumme monatlich zu berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, insbesondere der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen, unser Eigentum. Im Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung tritt der Käufer der Ware, die mangels Zahlung noch in unserem Eigentum steht, die daraus resultierenden Forderungen oder Surrogate an uns ab. Bis zur vollständigen Bezahlung dürfen die Waren nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, jedoch nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Bei nicht pünktlicher Zahlung, auch eines Kaufpreisteiles, sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand an uns zu nehmen. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich.

Der Käufer ist verpflichtet, uns von der Beantragung und/oder Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch Dritte unverzüglich zu informieren.

Stellt der Käufer Zahlungen ein, ehe die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bezahlt sind, stehen uns insbesondere die in § 47 und § 48 der Insolvenzordnung ausgeführten Rechte auf Aussonderung und auf die Gegenleistung zu; ebenso gelten dann, insbesondere bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers, sämtliche Rabatte als nicht vereinbart, wenn die Rechnungsbeträge, für die sie vorgesehen sind, noch nicht beglichen sind.

## 7. Gefahrübergang

Der Zeitpunkt des Gefahrübergangs richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Art der Lieferung. Wird nicht im Vertrag ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart, so gilt Lieferung "ab Werk" als vereinbart und die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Ist die Lieferung der Ware "frachtfrei" nach einem bestimmten Ort vereinbart, so geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den ersten Versender (Post, Paketdienst, Bahn, Frachtführer usw.) auf den Käufer über. Ist die Gefahr auf den Käufer übergegangen, so hat dieser den vereinbarten Kaufpreis ungeachtet des Verlustes, einer Verschlechterung oder einer Wertminderung der Ware zu zahlen.

## 8. Gewährleistung und Rügepflicht

a) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren — auch wenn zuvor Vorführgeräte übersandt worden waren — unverzüglich nach Eintreffen bei ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sorgfältig zu untersuchen. Die Rügefrist im Sinne von § 377 Abs. 1 und 2 HGB beträgt 8 Tage; maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen (auch per Telefax) Rüge bei uns. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate.

b) Durchgeführte Arbeiten aufgrund anerkannter Gewährleistungsansprüche des Kunden führen zu einer Hemmung der Verjährung. Der Neubeginn der Verjährung ist ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

c) Die beanstandete Ware ist uns in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zur Überprüfung zurückzusenden. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Dabei tragen wir die Mangelbeseitigungskosten soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Liefergegenstand vom Kunden an einen anderen als den Erfüllungsort verbracht worden ist. Wir sind berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Kunden ist dieser zum Rücktritt oder zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) gemäß der Bestimmung der nachfolgenden Ziff. d) berechtigt. Eine Gewährleistung für Mängel am gelieferten Produkt oder an Produktteilen, die ihre Ursache im üblichen Verschleiß haben, ist ausgeschlossen.

d) Zum Rücktritt vom Vertrag — soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist — oder zur Minderung des Kaufpreises ist der Kunde erst nach Ablauf von zwei erfolglosen von ihm gesetzten angemessenen Fristen zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich (§ 323 Abs. 2 BGB, § 440 BGB, § 441 Abs. 1 BGB). Im Fall des Rücktritts haftet der Kunde für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur für die eigenübliche Sorgfalt, sondern für jedes fahrlässige und vorsätzliche Verschulden.

e) Für etwaige Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gelten die Bestimmungen in Ziffer 13.

f) Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie einer Beschaffenheit der gelieferten Sache zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs im Sinne von § 444 BGB (Erklärung des Verkäufers, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrenübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass der Verkäufer verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens einstehen will) richten sich die Rechte des Kunden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

g) Wir sind — neben den gesetzlichen Verweigerungsgründen — zur Verweigerung der Nacherfüllung auch dann und solange berechtigt, wie uns der Kunde nicht auf unsere Aufforderung hin die beanstandete Ware zugesandt hat; ein Rücktrittsrecht oder Minderungsrecht steht dem Kunden wegen einer solchen Verweigerung nicht zu. Mängelrechte stehen dem Kunden nicht zu, wenn ohne unsere Zustimmung Eingriffe oder Änderungen an der Ware vorgenommen wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Eingriffe oder Änderungen verursacht wurde.

h) Handelt es sich bei dem Endabnehmer des Kaufgegenstandes in der Lieferkette um einen Verbraucher, so ist der Kunde — unter den weiteren Voraussetzungen des § 377 HGB — zum Rückgriff nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 478, 479 BGB) berechtigt, jedoch stehen dem Kunden etwaige Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche nur nach Maßgabe von Ziffer 13.

i) Ein Mangel liegt nicht vor bei branchenüblichen Abweichungen der gelieferten Ware von der Auftragsbestätigung. Bei Waren, die als deklassiertes oder gebrauchtes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen etwaiger Mängel zu.

j) Wenn unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Lieferungen bzw. Leistungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Mangel hierauf nicht beruht.

k) Alle Angaben über unsere Produkte, insbesondere die in unseren Angeboten und Druckschriften enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, sind als annähernd zu betrachtende Durchschnittswerte. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware. Soweit nicht Grenzen für zulässige Abweichungen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung festgelegt und als solche bezeichnet sind, sind in jedem Fall branchenübliche Abweichungen zulässig.

l) Sofern der Kunde gebrauchte Produkte von uns erwirbt, liefern wir unter Ausschluss jeder Gewährleistung, es sei denn, wir haben mit dem Kunden ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht berechtigt, mit Kunden Gewährleistungsvereinbarungen über gebrauchte Geräte zu vereinbaren.

### **9. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind umgehend nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen. Es wird Vorauszahlung vereinbart. Insoweit sind wir berechtigt, mit der Lieferung der bestellten Ware ganz oder teilweise bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Die Zahlung gilt erst als geleistet, wenn wir über den Betrag frei verfügen können.

Bei Nichtzahlung einer Rechnung durch den Käufer sind wir nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 25 % des Auftragswertes zu beanspruchen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.

### **10. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Käufer darf gegen unsere Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung steht dem Käufer nicht zu. Ausgenommen hiervon ist das Zurückbehaltungsrecht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche.

### **11. Abtretung**

Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer abzutreten. Sofern wir hiervon Gebrauch machen, ist der Käufer mit der Abtretung einverstanden. Zahlungen mit Schuld befreiender Wirkung können nur an Fortis Commercial Finance GmbH, Willstätter Str. 15, 40549 Düsseldorf, geleistet werden, an die wir unsere Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben.

### **12. Rücksendungen**

Fest verkaufte Ware kann ohne unser vorheriges Einverständnis nicht zurückgenommen werden. Nicht mit uns vereinbarte

Rücksendungen gehen unfrei an den Käufer zurück oder werden unter Ausschluss jeglicher Haftung gelagert, wobei monatliche Lagergebühren in Höhe von 1 % des Bruttowarenverkaufswertes berechnet werden.

### **13. Haftungsbegrenzung**

a) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung — unter Einschluss der mangelhaften Lieferung einer Gattungssache — unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz — vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen — nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung — ausgenommen der Fall des Vorsatzes — auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

b) Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten — insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes — im Einzelfall nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers lit. a) bis g), sowie die Regelungen unter „Gewährleistung“.

c) Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises.

d) Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Lit. b) bleibt unberührt.

e) Die in den lit. a) bis c) enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des § 444 BGB im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

f) Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Kunden, im Fall der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht — und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen — im Fall einer Haftung für Vorsatz und in den in lit. e) genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

g) Ist der Kunde ein Zwischenhändler für die an ihn gelieferte Sache und der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.

### **14. Markenschutz**

a) Zum Schutz der Marke STEINER ist eine verbindliche Regelung bezüglich der Bewerbung und des Verkaufes unserer Produkte z. B. durch Kataloge, elektronische Medien und Verkaufsportale, insbesondere also im Internet über eigene Webseiten oder Verkaufsplattformen wie EBAY o. ä. erforderlich.

b) Innovation, Tradition und Erfahrung haben STEINER in über 60 Jahren zum führenden Fernglasspezialisten gemacht. Beleg für den hohen Wert der Marke STEINER ist das beispiellose Wachstum und die erreichte Marktposition. Produkte der Marke STEINER sind qualitativ hochwertige Artikel im Premiumbereich, mit hoher Innovationskraft und gehobenem Design- und Qualitätsanspruch. Wir investieren ständig in die Produktentwicklung, Vermarktung, Schulung, Werbung, den Schutz unserer Markenrechte etc. Die Marke STEINER, deren Position und Image am Markt erst durch enormen finanziellen, intellektuellen und logistischen Aufwand, aber auch durch unsere qualifizierten Fachhändler entstanden ist, ist ein schützenswertes Gut. Dieses hochwertige Image der Marke STEINER wird immer häufiger durch z. B. aggressiven Internethandel gefährdet, wobei marktschreierisch und zum Teil mit Dumping-Preisen in der Werbung versucht wird, Verkäufe zu generieren. Mit unseren reduzierten Preisen als Lockmittel sollen

Endverbraucher z. B. auf Internetportale gelistet werden. Ein solches Verhalten ist für uns in keiner Weise hinnehmbar und tolerierbar, denn dadurch werden die Wertigkeit und der Ruf der Marke STEINER nachhaltig gefährdet und beschädigt.

c) Der Käufer verpflichtet sich daher unsere Produkte nicht geringer als mit insgesamt maximal 10 % unter den unverbindlich empfohlenen Verkaufspreisen (brutto inkl. MwSt.) laut unserer jeweils aktuellen Preisliste liegen zu bewerben. Dies gilt auch für Zugaben in Warenform.

Für Verkaufsauktionen z. B. bei EBAY gilt, dass die Artikel nur zum „Sofortkauf“ eingestellt werden dürfen. Versteigerungen und Rückwärtsversteigerungen sind nicht zulässig. Wir weisen darauf hin, dass wir als Händler keine Vorgaben über die von Ihnen vollkommen unabhängig zu gestaltenden Verkaufspreise machen – wir stellen Ihre finale Preisgestaltung keineswegs in Frage. Das bedeutet, Sie können unsere Artikel selbstverständlich zu dem Preis verkaufen, den Sie als Händler erzielen möchten. Jedoch die Bewerbung unserer hochwertigen Markenartikel in elektronischen oder Printmedien zu Preisen weit unter dem empfohlenen Verkaufspreis kann aus den oben geschilderten Gründen nicht toleriert werden.

d) Der Verkauf von STEINER Produkten im Internet oder in Printmedien setzt die schriftliche Genehmigung durch STEINER voraus, wofür grundlegende Bedingung die hier niedergelegte Akzeptanz unserer Vertriebsphilosophie ist. Der von uns autorisierte Käufer verpflichtet sich somit neben der Anerkennung obiger Punkte weiterhin:

- zur Anerkennung der verbindlichen Regelungen zum Schutz der Marke STEINER.
- die von STEINER vorgegebenen Serviceleistungen vorzuhalten.
- die von STEINER vertriebenen Artikel ausschließlich an Endverbraucher in handelsüblichen Mengen zu verkaufen. Ein Verkauf an Wiederverkäufer, sog. „Querverkäufe“, ist strikt untersagt.
- STEINER Produkte ausschließlich im eigenen, mit dem im

Kundendatenblatt gelisteten, identischen Namen zu veräußern.

- zur Bevorratung der angebotenen STEINER Produkte im ausreichenden Maß, so dass unverzügliche Lieferung an die Besteller erfolgen kann.
- Unsere hochwertige Marke auch auf adäquaten Internetseiten mit entsprechend anspruchsvoller Grafik und Gestaltung darzustellen.

e) Im Zuwiderhandlungsfall ist STEINER berechtigt einen sofortigen Lieferstopp zu verhängen und den Kundenstatus abzuerkennen. Begeht ein Kunde einen Regelverstoß, ist STEINER berechtigt, die Herausgabe der Vertragsware zum Einstandspreis zu verlangen und weiteren Verkauf zu untersagen.

f) Die Urheber-, Marken- sowie ausschließlichen Nutzungsrechte an dem gesamten Inhalt der Website, des dortigen Downloadbereiches sowie aller Kataloge und sonstige Verkaufsmaterialien, insbesondere die Rechte an Bildmaterial und Texten ist und bleibt im Besitz von STEINER. Diese Materialien dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger und schriftlicher Zustimmung von STEINER verwendet werden. Das Gleiche gilt für alle Markenrechte.

#### **15. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bayreuth. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess auch für den Fall das der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist nach unserer Wahl Bayreuth oder der Sitz des Kunden. Im Verhältnis zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Ausland anfallende Bankspesen und Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Käufers.

#### **16. Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren